

zur Vernunft zu bringen? Wenn die Fabrikanten einen guten Zweck verfolgen (wie sie angeben) und durch die Verkaufspreislisten gesunde Zustände ins Besteckgeschäft bringen wollen, so müssen sie zumindest eine Kalkulationsgrundlage nehmen, die ihren Abnehmern auch einen angemessenen Nutzen läßt. Es ist sehr bequem, vom Dienst am Volksganzen zu reden, wenn andere die Kosten zu tragen haben.

Wenn führende Besteckfabriken in den letzten Jahren noch einen Überschuß von 12% herauswirtschaften konnten, so ist dies ein Beweis, daß dort die Kalkulationsbasis eine gesunde ist. Um so mehr muß man erstaunt sein, daß uns von dieser Seite die Verdienstmöglichkeiten genommen werden sollen. Auch wir müssen verdienen, nicht zuletzt um unseren Verpflichtungen gegenüber den Lieferanten nachkommen zu können. Welche Verdienstspanne dazu nötig ist, wissen nur wir Einzelhändler. Wenn

Detailverkaufspreise festgesetzt werden, dann sind wir und unsere Organisationen dazu da. Die jetzigen Listen sind willkürlich und einseitig von der Fabrikantengruppe festgesetzt, wir Detaillisten müssen diese als Verkaufspreislisten ablehnen. Wenn den Fabrikanten daran liegt, allerorts am Besteckmarkt gesunde Verhältnisse zu schaffen, so sollen sie mit uns zusammengehen und sich verpflichten, Schleudergeschäfte nicht zu beliefern.

Davon steht aber nichts im Begleitschreiben. Während den Detaillisten, fürs erste fast unbemerkt, Fesseln angelegt werden, behalten sich die Fabrikanten alle Hände frei. Dieser unwürdige Zustand darf nicht bestehen bleiben. Solange wir unsere Geschäfte selbst finanzieren und nicht abhängige Verkaufsstellen von Besteckfabriken sind, wollen wir selbst bestimmen, welche Preise wir fordern müssen, um unsere Betriebe lebensfähig zu erhalten. (V/878) E. Bornschein.

## Verschiedenes

**Golddoublet und vergoldete Ware.** Die von den Internationalen Kongreß der Fabrikanten-, Grossisten- und Einzelhändler-Verbände des Juwelen- und Edelmetallfaches in London 1930 ernannte Kommission zur Prüfung aller Fragen, die den Unterschied Golddoublet und vergoldete Ware betreffen, hat für den 1933 in Rom stattfindenden Kongreß folgende Beschlüsse ausgearbeitet. Sie sind nach Befragung aller in Betracht kommenden Verbände ausgearbeitet.

1. Bezeichnungen: a) Die Bezeichnungen „Doublet“, „Plaqué“, „Laminé“, „Gold Filled“, „Rolled Gold“ sollen nur für solche Ware Anwendung finden, welche aus einem Unedelmetall besteht, das mit einer Goldplatte oder mit Goldplatten bedeckt ist, die auf mechanischem Wege aufgedrückt und aufgewalzt sind. b) Die Bezeichnungen „Galvanique“, „Doré“, „Vergoldet“, „Gilt“, „Gold Cased“, „Gold Shell“, „Fire Gilt“, „Mercurial Gilt“ sollen nur für eine solche Ware Anwendung finden, die aus einem Unedelmetall besteht, das auf elektrolytischem oder chemischem Wege mit einem Niederschlag von Feingold oder einer Goldlegierung bedeckt ist.

2. Stempel für Ware aus gewöhnlichem Metall mit Gold bedeckt: a) Alle Ware, die nach Ziffer 1a hergestellt ist, soll mit einem Quadrat gestempelt werden. b) Alle Ware, nach Ziffer 1b hergestellt ist, soll mit einem Kreis gestempelt werden. c) Alle mit Gold bedeckte Ware soll ferner, ganz gleich nach welchem Verfahren sie hergestellt wurde, mit der Fabrikmarke des Herstellers gestempelt werden, damit die Hersteller solcher Ware festzustellen sind. Diese Stempel sollen obligatorisch sein.

3. Unterschied zwischen mit Gold bedeckter und goldener Ware: Um eine Verwechslung von mit Gold bedeckter Ware und echter Goldware beim Publikum zu verhindern, soll: a) Ware aus einem mit Gold bedeckten Unedelmetall keinen Stempel tragen, der den Feingehalt des verarbeiteten Goldes angibt; b) auf Ware, die aus einem mit Gold bedeckten Unedelmetall hergestellt ist, in einem Stempel das Wort „Gold“ niemals von den Worten „Filled“ oder „Rolled“ od. dgl. getrennt werden und es sollen auch die Buchstaben des Wortes „Gold“ nicht größer sein als die Buchstaben der Worte „Filled“, „Rolled“ usw. und c) es unter der Voraussetzung der Ziffer „b“ zulässig sein, das Wort „Gold“ in Verbindung mit dem Wort „Filled“, „Rolled“ u. dgl. zu benutzen.

4. Mindestfeingehalt. Der Mindestfeingehalt für das Gold, das zur Deckung des Unedelmetalls benutzt wird, soll nicht weniger als 9 Karat betragen.

5. Garantie. Unsere Verbände sollen jede Garantie für die Dauerhaftigkeit von mit Gold bedeckter Ware ab 1. Januar 1935 verbieten. Es wird dahingegen von jetzt an die Hinzufügung der Angabe der Dicke der Goldschicht anheimgestellt.

6. Gesetzliche Regelung. Eine gesetzliche Regelung soll nur für die Bezeichnung der mit Gold bedeckten Ware und für die Verhinderung des Verkaufs solcher Ware, welche den Bedingungen nicht entspricht, verlangt werden. Alle weiteren Vorschriften müssen durch die Entscheidung der Verbände getroffen werden, welche sich auf alle Weise bemühen sollen, ihr Wirksamkeit durchzusetzen.

7. Anwendung der gefaßten Beschlüsse. Der Kongreß entlastet die in London ernannte Kommission von ihrem erfüllten Auftrag und beauftragt sein Büro, entweder direkt oder durch Vermittlung der lokalen Verbände die Anwendung der gefaßten Beschlüsse durchzuführen. (VI 1/238)

**Die wirtschaftliche Lage des Pforzheimer Bezirkes.** Wie wir hören, hat sich in allen Geschäftszweigen die Wirtschaftslage

weiterhin verschlechtert. Die Zahl der Arbeitslosen in der Schmuckwarenindustrie hat sich im Vergleich zu denselben Monaten des Jahres 1930 nahezu verdreifacht:

	April	Mai	Juni
1930	3365	3475	3272
1931	5430	6209	6445
1932	9775	10 104	—

Die unterstühten Kurzarbeiter werden erst seit Juni 1931 gezahlt. Auch hierbei ergibt sich eine Zunahme von 3595 auf 3739.

Der Absatz im Inland und nach dem Ausland hat gegenüber dem letzten Vierteljahr einen Rückgang von etwa 20–30%, gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres einen Rückgang um etwa 60–75% erfahren. Die Auftragseingänge sind um 50% niedriger als im Vorjahre. Für die Juwelenindustrie sind kaum noch Verkaufsaussichten vorhanden.

Die Zahlungsweise des Inlandes ist äußerst schlecht. Infolge der immer schärferen Handhabung der Devisenbestimmungen und der Zunahme der Zahlungsaufschube ist es vielfach unmöglich, fällige Auslandsforderungen einzubringen.

In der Uhrenindustrie ist in den letzten Monaten ebenfalls keine Besserung eingetreten. Der Beschäftigungsgrad ist nach wie vor unbefriedigend. (VI 1/241)

**Kontingentsverteilungsstelle in Pforzheim.** Die bereits von uns in Nr. 28 der UHRMACHERKUNST erwähnte Kontingentsverteilungsstelle für die Einfuhr deutscher Bijouterie nach Frankreich wurde am 7. Juli an der Handelskammer in Pforzheim ins Leben gerufen. In der Gründungsversammlung wurden die Satzungen beschlossen und der Kontingentsausschuß gewählt. Alle Interessenten haben sich wegen der Zuteilung eines Kontingents mit dieser Stelle in Verbindung zu setzen. (VI 1/241)

**Rundfunkvorträge.** Dr. Tiburtius von der Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels e. V. hält am Freitag, dem 15. Juli, in der Zeit von 18<sup>30</sup> bis 18<sup>55</sup> Uhr auf dem Sender „Deutsche Welle“ einen Vortrag über „Binnenmarkt, Kaufkraft und Krise“. Ferner findet am Dienstag, dem 26. Juli, in der Zeit von 19<sup>00</sup> bis 20<sup>00</sup> Uhr auf dem Sender der Berliner Funkstunde ein Zwiegespräch zwischen Dr. Tiburtius und dem früheren Kaufmann und jetzigen Journalisten Weill über „Neue Wege im Einzelhandel“ statt. (VI 1/248)

**Die Generalversammlung der „Ankra E. V.“** fand am 2. und 3. Juli in Kassel statt. Ihr war eine Ausstellung der Vertrags-Grossisten angegliedert. Nach dem Geschäfts- und Kassenbericht ist die Vermögenslage der Ankra eine sehr gute. Der Notzeil entsprechend wurden die Beiträge um 20%, die Reklamebeiträge um 50% gesenkt. Zum Vorsitzenden wurde Alex (Cottbus), zum Schriftführer Trawny (Dortmund) und zum Kassierer Hardt (Kassel) gewählt. Die Geschäftsstelle befindet sich beim Vorsitzenden Alex (Cottbus). (VI 1/237)

**Deutsche Uhrmacherschule Glashütte (Sa.).** Die Sommerferien dauern vom 11. Juli bis 9. August. (VI 1/235)

**Beschäftigung der Schweizer Uhrenindustrie.** Das Bundesministerium für Industrie, Gewerbe und Arbeit macht alle Vierteljahre Erhebungen über die Lage der verschiedenen Industrien. Von der Uhrenindustrie beteiligten sich im letzten Jahre im Durchschnitt 159 Unternehmen. Die Gesamtzahl der in diesen Betrieben beschäftigten Personen belief sich auf 11939 im Durchschnitt. Die Beurteilung der Beschäftigung durch die Betriebsinhaber im ersten Quartal 1932 sowie in den vier Quartalen 1931 läßt am besten folgende Übersicht ersehen: